Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 43 Dienstag, den 28. Mai 1850.

Oberamt Nagold.

Unter Beziehung auf Punkt 1 und 2 des oberamtlichen Erlasses vom 15., sowie auf den Erlaß vom 29. vorigen Monats (Amtsblatt Nro. 31 und 35) werden die Ortsbehörden benachrichtigt, daß der Kriminal-Senat des Königl. Gerichtshofs in Eßlingen die Beschlagnahme der Nummer 15 des Tagblatts „der Eulenspiegel" und Nro. 3 des Tagblatts „deutsche Volkswehr" nicht für gerechtfertigt erachtet und daher die Unterdrückung der beiden Nummern nicht verfügt hat.

Den 24. Mai 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamt Nagold.

Durch Beschluß der Regierung des Neckarkreises vom 17. dieses Monats wurde die von der Stadtdirektion Stuttgart verfügte vorläufige Beschlagnahme der Nr. 28 des in der Druckerei von J. Wachendorf in Stuttgart erscheinenden Tagblatts „die Sybille," ein Volksblatt aus Kirchheim u. T. vom 7. dieses Monats, wegen des darin enthaltenen, den Bestimmungen des §. 9 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 und des Art. 284, Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs zuwiderlaufenden Artikels unter dem Titel: „Bücherschau, Erinnerungen aus dem Frühjahr 1849," beharrt, und bei dem Königl. Kriminalsenat in Eßlingen der Antrag auf deren Unterdrückung gestellt, wovon die Ortsvorsteher in Kenntniß gesetzt werden.

Den 24. Mai 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamtsgericht Nagold.

Haiterbach,
Gerichtsbezirks Nagold.

Bürgschafts-Gläubiger-Aufruf.

Die Erben des längst verstorbenen Johann Michael Saur, gewesenen Schuhmachers und Stadtraths zu Haiterbach, vermuthen, es möchte ihr Erblasser ihnen zur Zeit unbekannte Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen haben. Auf Ansuchen dieser Erben werden daher alle diejenigen, welche aus einer Bürgschaft Ansprüche an den rc. Saur oder dessen Erben zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen der Frist

von 45 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls den lezteren alle ihnen dermal zustehenden Einreden auch für die Zukunft vorbehalten werden würden.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht Nagold den 14. Mai 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Nick, A.-V.

Oberamtsgericht Nagold.

Pfrondorf.

Aufforderung
eines
Verschollenen.

Johann Adam Bäuerle, Bürger in Pfrondorf, geboren den 6. Juli 1777, Sohn der † Hiob Bäuerleschen Eheleute vom Bruderhaus, ist längst verschollen und von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 6. Mai 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Nick, A.-V.

Oberamtsgericht Horb.

Vollmaringen.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Erasmus Reich, ledigen Zimmermanns zu Vollmaringen, ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. Juni 1850,
Nachmittags 2 Uhr,

auf das Rathhaus zu Vollmaringen anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sizung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 13. Mai 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Leopold Blank, Schuhmachers von Bildechingen, wird die Schuldenliquidation

Donnerstag den 6. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Bildechingen vorgenommen, wobei die Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen oder durch schriftliche Rezesse ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen, insbesondere ihre Schuldscheine und sonstige Beweismittel vorzulegen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 7. Mai 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Gerichtsnotariat Horb.

Rexingen,
Oberamts Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Isaak Gideon, Mezgers, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden dessen etwa unbekannte Gläubiger und diejenigen, welchen er sich verbürgt hat, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

bis zum 14. Juni d. J.

dem Waisengerichte Rexingen anzuzeigen, widrigenfalls sie die aus unterlassener Anzeige ihnen entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 22. Mai 1850.

Gerichtsnotariat Horb. Ruoff.

Waisengericht. Dettling.

Holzgarten-Verwaltung Nagold.

Holzverkauf betreffend.

In Folge höherer Anordnung wird der Verkauf des buchenen Scheiterholzes um den Preis von 8 fl. 36 kr. per Klafter fortgesezt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nagold, den 27. Mai 1850.

K. Holzgarten-Verwaltung.

Oberamtspflege Nagold.

Altenstaig.

Waaren-Verkauf.

Am

Mittwoch dem 5. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

verkauft die unterzeichnete Stelle bei dem Kornhause zu Altenstaig im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung:

Eiserne und messingene Fischband, Schlösser, Schrauben, Stiefeleiselchen, Feilen, Sattlerringe, Sattlerschnallen, Haften, Stricknadeln, Nähnadeln, Schrote, Dintenpulver, Salpeter, Farbwaaren aller Art, Thee, Gewürze, Firnisse, Eisengewichte, Kameelgarn, Niethen, Gußeisen, als:

Rostkästchen, Kunsthäfen, Kacheln, Deckel und Kochhäfen, Platten und Ovalöfen und noch andere Gegenstände.

Sämmtliche Waaren sind neu und gut erhalten. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Nagold, den 27. Mai 1850.

Oberamtspflege.
Roller.

Stuttgart.

Es ist der unterzeichneten Stelle das Ansinnen gemacht worden, daß sie, anstatt jedesmal erst nach wirklichem Eintritt eines bedeutenderen Hagelschadens freiwillige Beiträge für die Hülfsbedürftigsten zu sammeln, vielmehr dazu Veranlassung geben möchte, daß diejenigen Menschenfreunde, welche in solchen Fällen mit milden Gaben zu Hülfe kommen können und wollen, diese Gaben vor dem wirklichen Eintritt eines solchen Unglückes abreichen mit der Bestimmung, unbemitteltere Besizer oder Nuznießer von Grundstücken im Vorans gegen Hagelschaden damit zu versichern. Nun ist, zwar nicht zu übersehen, daß durch einen bedeutenderen Hagelschlag nicht bloß die Besizer oder Nuznießer von Grundstücken, sondern mittelbar auch andere Gemeinde Angehörige, wie z. B. Taglöhner, welchen dadurch die Gelegenheit zu einem Arbeitsverdienst, oder Arme, welchen dadurch die sonstige Unterstuzung von Seite der Wohlhabenderen verkümmert wird, in Noth gerathen, und daher bei der Vertheilung der freiwilligen Beiträge ebenfalls Berücksichtigung verdienen; und daß die für unbemitteltere Besizer oder Nuznießer von Grundstücken im Voraus zu entrichtenden Versicherungsgebühren, wenn diese Personen nicht im Laufe desselben Jahres Hagelschaden erleiden, der allgemeinen Hagelversicherungskasse anheimfallen, mithin nicht gerade ausschließlich den Unbemittelteren, welchen sie eigentlich zugedacht waren, zu gut kommen. Auf der andern Seite aber ist doch auch wieder sehr zu berücksichtigen, daß, wenn ein Unbemittelter z. B. mit einem Gulden versichert worden ist, derselbe für diesen Gulden mindestens 35 fl., nach Beschaffenheit der Umstände aber bis auf 66 fl. erhält, während er außerdem sich mit der Gabe von einem Gulden hätte begnügen müssen, und daß also bei Verwendung der freiwilligen Beiträge zu solchen Versicherungen, außer diesen Beiträgen auch ein größerer Theil der von den Wohlhabenderen bezahlten Versicherungs-Prämien und des Beitrags der Staatskasse zur Hagelversicherungskasse in die Hände der Unbemittelteren gelangt. Die unterzeichnete Stelle nimmt daher keinen Anstand, hierauf öffentlich aufmerksam zu machen, und nicht nur einzelne Menschenfreunde, welche gerne jede Gelegenheit zu einer zweckmäßigen Unterstüzung ihrer nothleidenden Brüder ergreifen, sondern auch Gemeinde-Vorsteher, welche sich gerne der ärmeren Gemeinde-Angehörigen annehmen, zur Leistung und Sammlung solcher Versicherungsbeiträge für die Lezteren einzuladen. Sie muß natürlich jedem Geber überlassen, ob er seinen Beitrag irgend einem bestimmten Individuum oder einer bestimmten Gemeinde zukommen und denselben diesen, oder den von der Hagelversicherungs-Gesellschaft ausgestellten Bezirksagenten unmittelbar zugehen lassen, oder ob er die Versendung oder Vertheilung der unterzeichneten Stelle anvertrauen will, welche in diesem Falle gerne bereit ist, die Beiträge durch ihr (portofreies) Kassieramt (Kanzleigebäude, vierter Stock, Zimmer Nr. 31) in Empfang nehmen zu lassen, und solche genau nach der Bestimmung der Geber zu verwenden. Jedenfalls muß sie um möglichste Beschleunizung der dießfälligen Entschließung bitten, um nicht den herannahenden äußersten Termin zur dießjährigen Versicherung zu übergehen.

Den 16. Mai 1850.

Die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Verein.

Nagold.

Floß-, Bau- und eichen Nutzholzverkauf.

An nachgenannten Tagen werden in folgenden Stadtwald-Distrikten nachstehendes Holz zum Verkauf gebracht und zwar:

Im Schlag Bühl am
Freitag dem 31. d. Mts.,
100 Stücke Bau- und Wagnereichen, worunter sich einige zu Wellbäumen eignen,
15 Klafter eichene Scheiter und Prügel,
4 Klafter tannene Scheiter,
300 Stücke eichene,
11650 gemischte und
200 Stücke tannene Wellen;
Montag dem 3. Juni,
im Katzensteig,
150 Stämme Floßholz vom 50ger aufwärts und
150 ditto Bauholz.
Die Zusammenkunft ist je
Morgens 9 Uhr
im Schlag.

Den 27. Mai 1850.

Stadtrath.
Aus Auftrag.
Stadtförster Schober.

Walddorf,
Oberamts Nagold.

Haber-Verkauf.

Von der hiesigen Zehnt- und Gült-Ablösungsverwaltung werden
am Samstag dem 1. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,
in der hiesigen Zehntscheuer
70 Scheffel Haber
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 25. Mai 1850.
Schultheißenamt.
Gänßle.

Kuppingen,
Oberamts Herrenberg.

Eichen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft
am Samstag dem 1. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im dortigen Kommunwald
gegen baare Bezahlung
2 große Eichen,
welche sich zu Wellbäumen oder sonst vorzüglich zu Küfer- und Werkholz eignen, beide sind 30 Schuh lang, die eine 40 Zoll, die andere 30 Zoll mittleren Durchmessers.
Den 25. Mai 1850.
Schultheißenamt.
Widmaier.

Thumlingen,
Oberamts Freudenstadt.

Holzverkauf.

Am Dienstag dem 4. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
kommen auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeindewald Kazenhalden
200 Stücke Langholz, vom 40ger bis 70ger aufwärts,
und in dem Gemeindewald Riedhalden
500 Stämme, vom 50ger bis zum 80ger aufwärts,
zur Versteigerung.
Die löblichen Ortsvorstände werden hiemit gefälligst ersucht, dieß in ihren Gemeinden, besonders wo Holzhändler sich befinden, gehörig bekannt zu machen, mit dem Anfügen, daß die weiteren Bedingungen des Verkaufs vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.
Den 24. Mai 1850.
Schultheiß Haist.

Altensteig Dorf,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus dem Gemeindewald Enzwald
am Samstag dem 1. Juni,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus
ungefähr 350 Stämme Lang- und Klotzholz, vom 70ger abwärts,
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Holz jeden Tag vorher eingesehen werden kann, und daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Verhandlung werden bekannt gemacht werden.
Den 23. Mai 1850.
Schultheißenamt.
Theurer.

Fünfbronn,
Oberamts Nagold.

Sägklötze-Verkauf.

Am
Montag dem 3 Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhaus ungefähr
300 Stücke Sägklötze,
wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.
Den 21. Mai 1850.
Schultheiß Waidelich.

Haiterbach,
Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Der von hier gebürtige ledige Conditor Friederich Katz wandert nach Agram in Croatien aus, kann aber die verfassungsmäßige Burgschaft nicht leisten.
Es werden deßwegen alle diejenigen Personen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb
30 Tagen
bei dem hiesigen Stadtschultheißenamt anzumelden und die Beweise derselben vorzulegen, widrigenfalls sich dieselben die — aus der Versäumung dieser Frist entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten, da nach Verfluß derselben das — hier in Pflegschaft stehende Vermögen des Katz an denselben ausgefolgt werden wird.
Den 25. Mai 1850.
Gemeinderath.
Für denselben:
Stadtschultheiß Maier.
Gesehen von dem
K. Oberamtsgericht Nagold.
v. Rom.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf
und
Verkauf
von
geschmiedetem Eisen
und
Gußeisen.

Das Königliche Oberamts-Gericht Nagold hat gegen die Verlassenschaftsmasse der gestorbenen Wittwe des Gottlob Sautter, Kaufmanns, beziehungsweise gegen
J. Ch. Pfleiderer, Kaufmann von hier, Vermögens-Untersuchung angeordnet, es werden daher diejenigen, welche mit Obengenannten in Geschäfts-Verbindung bisher gestanden, auf diesem Wege bei Gefahr doppelter Bezahlung aufgefordert, Zahlungen nur an den aufgestellten Masseverwalter:
Gemeinderath Binder,
von hier zu machen.
Zugleich wird bemerkt, daß noch eine große Auswahl von geschmidetem Eisen und Gußeisen vorhanden ist, und wollen sich allenfallsige Kaufsliebhaber an den Masseverwalter Binder, der die Aufträge bestens vollziehen wird, wenden.
Den 24. Mai 1850.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

Unterthalheim,
Oberamts Nagold.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Anton Götz dahier wird nochmals am
Freitag dem 14. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht:
Gebäude:
ein zweistockiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit Branntweinbrennerei- und Essigsiederei-Einrichtung,
ungefähr 7 Morgen Ackerfeld und
ungefähr 2 Viertel Wiesen im Thal,
ungefähr 2 Viertel Waldung.
Die Liebhaber werden mit dem Bemerken höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögenszeugniß zu versehen haben.
Den 14. Mai 1850.
Güterpfleger
Klink.
Vdt. Schultheißenamt.
Klink.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat von einem guten Freunde 300 fl. gegen dreifache Versicherung auszuleihen.
Den 24. Mai 1850.
Hirschwirth Graf.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Grömbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird die des in Gant gerathenen Adam Haman, Bauers dahier, vorhandene Liegenschaft am

Dienstag dem 11. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf gebracht.

Gebäude:

1) ein zweistockiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller unter einem Bretterdach;

Gärten:

2) 1½ Viertel 13 Ruthen beim Schulhaus,
3) 3 Viertel 10⅞ Ruthen, der untere Garten genannt;

Wiesen:

4) 1 Morgen 8⅜ Ruthen Wiesen im Nagoldthal, unterhalb der Völmlensmühle;

Mähefeld:

5) 1 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen in der Grundlos,
6) 3 Viertel 7¼ Ruthen allda, neben obigem Stück,
7) 2 Morgen 3¼ Ruthen gleichfalls bei der Grundlos,
8) 2 Morgen 3¼ Ruthen allda,
9) 1 Morgen 1 Viertel 8½ Ruthen im Beuremersteig,
10) 1 Morgen 16¾ Ruthen im Ubach,
11) 2 Viertel 1½ Ruthen auf der Höhne,
12) 4 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen in der Widum,
13) 3 Viertel 11 Ruthen im Pfaffengärtle;

Brandfeld:

14) 1½ Viertel ¾ Ruthen auf dem Briemen,
15) 1½ Viertel 1½ Ruthen auf der Tregegert,
16) 1½ Viertel 12½ Ruthen auf der Höhne;

Waldungen:

17) 4 Morgen ½ Viertel 12 Ruthen Tannenwald beim Bächle,
18) 3 Morgen in der Widum,
19) 3 Morgen 3 Viertel im Neumühlewald,
20) 2 Morgen 3 Viertel 2 Ruthen im vordern Mühlberg,
21) 5 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen im Hardt,
22) 3 Morgen 1 Viertel im Thalheimerfeld,
23) 2 Morgen 2 Viertel im Mühlberg,
24) einen halben Tag an der Kohlsägmühle.

Die Liebhaber werden auf benannten Tag und Stunde zu dieser Verhandlung mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die löblichen Ortsvorstände aber werden ersucht, diesen Verkauf rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 13. Mai 1850.

Schultheißenamt.
Seeger.

Grömbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Fahrniß-Verkauf.

In der Gantmasse des Adam Haman, Bauers dahier, wird in dessen Behausung am

Montag dem 10. Juni d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,

eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung vorgenommen werden, wobei zum Verkauf kommt:

Manns- und Weibskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausvorrath, ein Wagen, ein Pflug und eine Egge, auch etwas Stroh, ein altes Zugpferd und eine Kuh.

Zu diesem Verkauf werden die Liebhaber auf gedachten Tag und Stunde eingeladen, und die löblichen Ortsvorsteher um rechtzeitige Bekanntmachung ersucht.

Den 13. Mai 1850.

Schultheißenamt.
Seeger.

Nagold.

Geld-Gesuch.

Etwa 50 fl. werden gegen hinreichende Sicherheit gesucht. Von wem, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Rothfelden.

Verlorenes Schreibbuch.

Am letzten Samstag Abend ging mir in Vollmaringen ein Schreibbuch, worin ein Paß und einige Bilder sich befanden, verloren, welche der redliche Finder gegen ein angemessenes Trinkgeld abgeben wolle bei

Joh. G. Bauer.

(Altenstaig.)
(Eingesendet.)

Es ist schon mehrfach unserem Hrn. Abgeordneten Geigle der Vorwurf gemacht worden, daß er für Aufbesserung der Schullehrer-Gehalte gestimmt habe und dadurch dem Lande neue Lasten aufbürden wolle, was den Einsender dieß veranlaßt, diese Sache öffentlich näher zu beleuchten.

Es ist wahr, Hr. Geigle hat dafür gestimmt, daß der Regierung jährlich etwa 64,000 fl. bewilligt werden sollen, um die Besoldungen derjenigen Lehrer, welche nicht 300 fl. betragen, auf diese Summe zu erhöhen, obwohl Hr. Geigle dazu nicht im Geringsten Lust hätte fühlen sollen, wenn man bedenkt (wovon wir Altenstaiger namentlich Zeuge waren), mit welchen Umtrieben Hrn. Geigles Wahl von einzelnen Lehrern bekämpft wurde.

Der Einsender will nicht untersuchen, welche Gefühle Hrn. Geigle bei seiner Abstimmung leiteten, kann jedoch versichern, daß es nur rühmenswerth für Hrn. Geigle ist, daß er hier nur seiner anerkannten Rechtlichkeit folgte. Denn bedenkt man, daß eine Familie mit vielleicht 4 bis 8 Gliedern von jährlichen 200 bis 250 fl., die zum großen Theil oft in Viktualien bestehen, oder mit täglichen 33 bis 41 kr. leben soll, so muß jeder Rechtlichdenkende wünschen, daß dieser Familie aufgebessert werde, besonders wenn man ferner erwägt, daß die Umlage auf den einzelnen Steuerpflichtigen gar nicht in Betracht zu ziehen ist, denn nach einer genauen Berechnung trifft es auf einen Gulden Steuer nicht einen halben Kreuzer mehr.

Diese Aufbesserung der Lehrer kommt aber den Steuerpflichtigen wieder zu gut, denn die Schulmeister, die meist kein Vermögen besitzen und auch keines erwerben können, kommen durch ihr vermehrtes Einkommen in die Lage, mit ihren Familien besser leben zu können, der weitere Verbrauch kommt also den Ortsangehörigen wieder zu gut. Möchte daher jeder auch diese Gründe beherzigen, ehe er ein Urtheil in dieser Sache fällt.

Nagold.

Lehrlinge-Gesuch.

Ich hätte noch einige Stellen mit Lehrgeld bei Gerbern, Schlossern, Schreiner u. s. w. zu vergeben. Auch für einen erstarkten Knaben wäre eine Lehrstelle ohne Lehrgeld offen.

Lustbezeugende wollen sich wenden an

G. Zaiser, Buchdrucker.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw